4. Die Räte der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden führen einen Nachweis über die Ausgabe der Ausweise für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten. Der Nachweis muß die laufende Nummer, die Nummer des Ausweises, den Namen und Rufnamen des Ausweisinhabers, das Datum des Ausgabetages und die Quittung über den Ausweisempfang sowie gegebenenfalls Vermerke über Rückgabe oder Verlust des Ausweises enthalten.

III.

 Bei den Räten der Kreise, Städte und Stadtbezirke sind Ausweisreserven für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten anzulegen. Die Ausweisreserve für Abgeordnete und Nachfolgekandidaten der Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeindevertretungen

- sollte in der Regel beim Rat des Kreises aufbewahrt werden. Reicht die Reserve an Ausweisinnenseiten nicht aus, ist die Dienststelle des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zu verständigen.
- Nach Beendigung der Wahlperiode sind die von den Abgeordneten und Nachfolgekandidaten zurückgegebenen Ausweise, die ungültigen Ausweise und die Ausweisreserve zu vernichten. Über die durchgeführte Vernichtung ist ein entsprechender Vermerk in den Nachweis aufzunehmen.

Berlin, den 12. April 1984

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler

Anlage

zu vorstehender Bekanntmachung

Muster des Ausweises für Abgeordnete der Stadtbezirksversammlungen der Stadtbezirke in Berlin, Hauptstadt der DDR

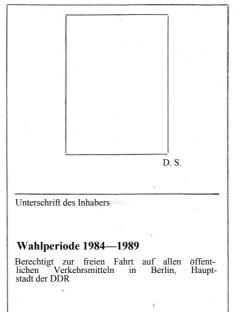
(1. Seite)

(2. Seite)

(3. Seite)



DEUTSCHE
DEMOKRATISCHE REPUBLIK



0000000

A U S W E I S

Stadtbezirksversammlung
Berlin-Mitte

ABGEORDNETER

Familienname

Rufname

Geburtsdatum